

Fachinstitut für Bau- und Architektenrecht

Online-Vortrag LIVE: Das Sachverständigengutachten im Bauprozess (164308)

3. Mai 2024, 13.00 – 18.30 Uhr

Live-Übertragung im DAI eLearning Center

Referent:

Joachim Seus, Vors. Richter am Landgericht

Gliederung

I. Auswahl des Sachverständigen

II. Ablehnung wegen Befangenheit

1. Zulässigkeit
 - a) Glaubhaftmachung
 - b) Frist
 - c) Anwendbarkeit des § 43 ZPO
2. Begründetheit
 - a) Absolute Befangenheitsgründe
 - b) Relative Befangenheitsgründe
 - c) Fehlerhafte Durchführung der Orts- und Objektbesichtigung
 - d) Keine Befangenheitsgründe

III. Beweisbeschluss

1. Anknüpfungs-, Befund- und Zusatztatsachen
2. Offenkundige Tatsachen
 - a) Gerichtskundig
 - b) Allgemeinkundig
3. Gesetzliche Vermutung
4. Tatsächliche Vermutung
5. Beweisvereitelung
6. Beweisthema
7. Rechtsmittel

IV. Leitung des Sachverständigen

1. Rechtliche Erläuterung des Beweisthemas
2. Alternative Tatsachengrundlagen
3. Anknüpfungstatsachen nach Beweisaufnahme

V. Hilfspersonen

1. Hilfskräfte (§ 407a Abs. 3 ZPO)
2. Andere Sachverständige
3. Verwertbarkeit und Vergütung

VI. Bauteilöffnungen

1. Darf das Gericht den Sachverständigen auch gegen dessen Willen
gem. § 404a Abs. 1, 4 ZPO anweisen, für die Bauteilöffnung Sorge zu tragen?
2. Darf das Gericht der beweispflichtigen Partei aufgeben, die Bauteilöffnung nach den
Vorgaben des Sachverständigen zu veranlassen?
3. Darf der Sachverständige gegen die Anordnung der Veranlassung der Bauteilöffnung
durch ihn (und nicht erst gegen die Verhängung eines Ordnungsgeldes) sofortige
Beschwerde einlegen?
4. Unterliegt die Ablehnung einer Anweisung zur Bauteilöffnung der sofortigen Be-
schwerde?
5. ... und der BGH?
6. Bauteilöffnungen bei Dritten

VII. Umgang mit Privatgutachten

1. Privatgutachten als qualifizierter Parteivortrag
2. BGH, Beschl. v. 17.5.2017 – VII ZR 36/15

VIII. Anhörung des Sachverständigen

1. Grundsatz
2. Ausnahmen
3. Vorschusspflichtiger
4. Durchführung der Anhörung

IX. Obergutachten

1. Voraussetzungen
2. Rechtsprechung

X. Sachverständigenvergütung

1. § 13 JVEG
2. § 24 JVEG (JVEG-Novelle)

XI. Richtiger Umgang mit dem Mangelbegriff und technischen Normen

1. Definition
2. Funktionaler Mangelbegriff (Blockheizkraftwerk-Urteil)
3. Bedenkenhinweis als Haftungsbefreiung
4. Mangel trotz vereinbarungsgemäßer Ausführungsart?
 - a) Der bestellte Baumangel
 - b) Bessere Ausführung als Mangel?
 - c) Andere, aber bessere Ausführung als Mangel?
5. Maßgeblicher Zeitpunkt für das Vorliegen des Mangels
 - a) Änderung der allgemein anerkannten Regeln der Technik zwischen Vertragsschluss und Abnahme
 - b) Mängelbeseitigung nach Abnahme
 - c) Fehlende Abnahme
6. Allgemein anerkannte Regeln der Technik als unbestimmter Rechtsbegriff
 - a) Wissenschaftskriterium
 - b) Praxiskriterium
 - c) Langzeitbewährung
 - d) Abgrenzung zum Stand der Technik
 - e) DIN-Normen